GEMEINDE GÖFIS

6811 GÖFIS, KIRCHSTRASSE 2
TELEFON: +43 5522 72715
E-MAIL: GEMEINDEAMT@GOEFIS.AT
INTERNET: WWW.GOEFIS.AT
DVR: 0095150, UID: ATU 41343300

Sitzungsnummer:
GV/002/25-30

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 16.05.2025

Niederschrift

über die am 24. April 2025, um 20.00 Uhr
in Göfis, Konsumsaal abgehaltene
2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

Mitglied

2. Matthias Gabriel
3. Markus Ammann
4. Jakob Ammann — als Ersatz für DI Christina Connert
5. GR Ing. Markus Huber
6. Mag. Gert Markowski
7. Mathias Nussbaumer
8. Martina Breuss
9. Maria Berger — als Ersatz für Elisabeth Lampert
10. Daniel Lindner
11. Raphael Mathis
12. Schmid Ernst MAS — als Ersatz für GR Ing. Daniel Martin
13. Marcel Erhart
14. Bernhard Kicker
15. Klaus Schmid
16. Caroline Terzer, MSc.
17. Heidi Lampert
18. DI Sonja Entner
19. Rudolf Huber
20. Philipp Lampert
21. Mag. Dagmar Erne — als Ersatz für Margareta Baldessari
22. Michael Prantner

23. Gerhard Wieser
24. Helmut Gort

Schriftführung

25. Rudi Malin

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Angelobung:

Gemäß § 37 des Gemeindegesetzes legen:

Martina Breuss
Ernst Schmid MAS
Klaus Schmid
Mag. Erne Dagmar

das Gelöbnis ab und geloben:

„Die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Göfis nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Änderung der Tagesordnung:

Die Vergabe eines Darlehens für den neuen Gemeindebauhof wird notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag, die Tagesordnung mit TOP 9 **Vergabe eines Darlehens zur Finanzierung des Gemeindebauhofes** zu ergänzen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

ÜBERSICHT

1 Berichte

1.1 Berichte des Bürgermeisters

1.1.1 Kraftwerk Futschölbach

1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand

1.3 Termine

2 Wahlen in die Ausschüsse und Entsendung von Delegierten

2.1 Prüfungsausschuss

2.2 Raumplanung und Infrastruktur

2.3 Umwelt und Mobilität

2.4 Menschen und Gesellschaft

2.5 Finanzen & Ressourcen

2.6 Sport und Vereine

2.7 Land- und Forstwirtschaft

2.8 Abgabenkommission

2.9 Grundverkehrskommission

2.10 Delegierte

3 Aktualisierung der Geschäftsordnung für Ausschüsse aus dem Jahre 2015

4 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe

5 Änderungen im Flächenwidmungsplan für das Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis - Spar-Markt

6 Vergaben von Lieferungen und Leistungen

6.1 Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Volksschule und Sporthalle der Volksschule Kirchdorf

6.2 Umrüstung der Lichtanlage auf LED in der Sporthalle Kirchdorf

7 Genehmigung der 1. Niederschrift vom 28. März 2025

8 Allfälliges

9 Vergabe eines Darlehens zur Finanzierung des Gemeindebauhofes

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Kraftwerk Futschölbach

In der letzten Besprechung wurde das Finanzierungskonzept behandelt. Mitunter wird keine Haftungserklärung seitens der Gemeinde notwendig sein, da eine Besicherung über das Grundstück des Kraftwerkes (Land Tirol) erfolgen könnte.
Die nächsten Schritte werden die Adaptierung der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Vorbereitung von Beschlussunterlagen und eines Beschlusstextes sowie die Erstellung eines Organigramms sein.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Vergaben beim Projekt Gemeindebauhof und Grünmüllplatz: PV-Anlage an die Fa. SST GmbH aus Hohenems, im Betrag von € 36.487; Absturzsicherung an die Fa. Ganath Spenglerei GmbH aus Feldkirch, im Betrag von € 4.728; Schneefangrechen an die Fa. Ganath Spenglerei GmbH aus Feldkirch, im Betrag von € 4.020; Sockelauskleidung an die Fa. Thomas Maikisch aus Göfis, im Betrag von € 8.382; Schiebetore an die Fa. Kessler Tore GmbH aus Götzis, im Betrag von € 26.615.
- Vergabe der Brennkammer-Sanierung bei der Biomasse Wärmeversorgung an die Fa. Schmid energy solutions GmbH aus Lieboch, im Betrag von € 21.973.
- Installation einer automatischen Türe beim Behinderten-WC beim Sporthaus Hofen an die Fa. Dormakaba Austria GmbH aus Seekirchen, im Betrag von € 4.388,65.
- Ankauf eines Trinkwasserbrunnens für den bugo-Platz von der Fa. Stein Lampert GmbH aus Göfis.
- Auszahlung der Förderung von Vereinen und Interessensgemeinschaften für das Jahr 2025 sowie des 2. Teils der Parteienfinanzierung für das Jahr 2024.
- Beschluss über eine beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Kinderhaus Hofen inklusive der Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung.
- Vergabe der Jahresreinigung von Fenstern bei verschiedenen Gebäuden der Gemeinde an die Fa. Sadikaj Bujar aus Göfis, im Betrag von € 9.954.
- Vergabe der Reinigung und Entleerung von Straßeneinlaufschächten an die Firmen Werner Gabriel aus Göfis und Böhler Abfall GmbH aus Feldkirch, im Betrag von 9.069,50.

1.3. Termine

SA	26. Apr.		Dorfplatz	Goma - Dorfmarkt
SO	27. Apr.	Ab 9.00 Uhr	GH Brunnenwald	Wiedereröffnung
DO	22. Mai.	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung (RA 2024)
DO	12. Jun.			Generalversammlung Regio Walgau
DI	17. Jun.			Generalversammlung Regio Vorderland-Feldkirch
SA	5. Jul.	17.00 Uhr	Feuerwehrhaus	Fahrzeugsegnung des LF-C der OF Göfis

2. Wahlen in die Ausschüsse und Entsendung von Delegierten

2.1. Prüfungsausschuss

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Prüfungsausschuss wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann Wieser Gerhard– FPÖ Göfis
Mag. jur. Markowski Gert – Dorfliste Göfis
Breuss Martina – Dorfliste Göfis
Schmid Ernst MAS – Dorfliste Göfis
Sonderegger Richard – Dorfliste Göfis
Caminades Rainer – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Studer Margit – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis

Ersatzmitglieder
Dipl. Ing. Terzer Siegbert – Dorfliste Göfis
Ammann Jakob – Dorfliste Göfis
Huber Franz – Dorfliste Göfis
Vogrin Christian – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Baldessari Margareta – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wiederin Joachim – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.2. Raumplanung und Infrastruktur

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Raumplanung und Infrastuktur wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obfrau GR DI Connert Christina– Dorfliste Göfis
Erhart Marcel -Dorfliste Göfis
Mag. jur. Markowski Gert – Dorfliste Göfis
Lindner Daniel – Dorfliste Göfis
DI BM Entner Sonja – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
DI BM Lampert Philipp – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wieser Gerhard – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
Kicker Bernhard BEd – Dorfliste Göfis
GR Ing. Huber Markus BSc – Dorfliste Göfis
Ing. Martin Daniel – Dorfliste Göfis
GR Terzer Caroline MSc – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
GR Prantner Michael – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Ellensohn Manuel – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.3. Umwelt und Mobilität

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Umwelt und Mobilität wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann Schmid Klaus - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Vzbgm. Gabriel Matthias – Dorfliste Göfis
GR DI Connert Christina – Dorfliste Göfis
Kicker Bernhard BEd – Dorfliste Göfis
Müller Meinrad – Dorfliste Göfis
Terzer Caroline MSc. – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Gort Helmut – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
Vith Hubert – Dorfliste Göfis
Lindner Daniel – Dorfliste Göfis
Mathis Raphael – Dorfliste Göfis
Berger Maria – Dorfliste Göfis
Mag. Ebster-Kreuzer Marion MSc – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
GR Prantner Michael – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wiederin Joachim – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.4. Menschen und Gesellschaft

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Menschen und Gesellschaft wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obfrau Lampert Heidi - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Ammann Jakob – Dorfliste Göfis
Vzbgm. Gabriel Matthias – Dorfliste Göfis
GR DI Connert Christina – Dorfliste Göfis
Mathis Raphael – Dorfliste Göfis
Baldessari Margareta – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Ellensohn Manuel – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
Fischer Renate MSc – Dorfliste Göfis
Berger Maria – Dorfliste Göfis
Müller Meinrad – Dorfliste Göfis
Dr. Schmid Greti – Dorfliste Göfis
Gensberger Julia BEd – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Mag. Erne Dagmar – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wiederin Joachim – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.5. Finanzen & Ressourcen

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Finanzen und Ressourcen wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann GR Ammann Markus– Dorfliste Göfis
GR Ing. Huber Markus BSc – Dorfliste Göfis
Breuss Martina – Dorfliste Göfis
Lindner Daniel – Dorfliste Göfis
Huber Rudolf - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Caminades Rainer - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wiederin Joachim – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
Schmid Ernst MAS – Dorfliste Göfis
Lerch Florentina – Dorfliste Göfis
Ing. Martin Daniel – Dorfliste Göfis
Studer Margit - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Vogrin Christian - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wieser Gerhard – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.6. Sport und Vereine

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Sport und Vereine wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann Vzbgm. Gabriel Matthias– Dorfliste Göfis
Nussbaumer Mathias – Dorfliste Göfis
Lampert Elisabeth – Dorfliste Göfis
Fischer Renate – Dorfliste Göfis
DI BM Entner Sonja - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
GR Prantner Michael - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Gort Helmut – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
GR Ing. Huber Markus BSc – Dorfliste Göfis
GR DI Connert Christina – Dorfliste Göfis
Terzer Stephan BSc – Dorfliste Göfis
Erhart Marcel – Dorfliste Göfis
Schmid Klaus - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
DI BM Lampert Philipp - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Ellensohn Manuel – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.7. Land- und Forstwirtschaft

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Ausschuss Land- und Forstwirtschaft wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann GR Ing. Huber Markus BSc– Dorfliste Göfis
Vzbgm. Gabriel Matthias – Dorfliste Göfis
Mag. jur. Markowski Gert – Dorfliste Göfis
Mathis Raphael – Dorfliste Göfis
Lampert Walter - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Caminades Rainer - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Ellensohn Manuel – FPÖ Göfis

Ersatzmitglieder
Terzer Stephan BSc – Dorfliste Göfis
Ammann Jakob – Dorfliste Göfis
Schmid Ernst MAS – Dorfliste Göfis
Österle Uschi – Dorfliste Göfis
Baldessari Margareta – Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Lampert Heidi - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Gort Helmut – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.8. Abgabenkommission

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Abgabenkommission wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Obmann Wieser Gerhard – FPÖ Göfis
Mag. jur. Markowski Gert – Dorfliste Göfis
Breuss Martina – Dorfliste Göfis
Schmid Ernst MAS – Dorfliste Göfis
Sonderegger Richard – Dorfliste Göfis
Caminades Rainer - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Studer Margit - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis

Ersatzmitglieder
Dipl. Ing. Terzer Siegbert – Dorfliste Göfis
Ammann Jakob – Dorfliste Göfis
Huber Franz – Dorfliste Göfis
Vogrin Christinan - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Baldessari Margareta - Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis
Wiederin Joachim – FPÖ Göfis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.9. Grundverkehrskommission

Von Gesetz wegen gehört der Grundverkehrs-Ortskommission der Bürgermeister als Vorsitzender bzw. bei seiner Verhinderung der Vizebürgermeister an.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Grundverkehrs-Ortskommission wie folgt zu besetzen:

Mitglieder
Huber Rudolf
GR Ing. Huber Markus BSc, Landwirt
Mathis Karl, Landwirt

Ersatzmitglieder
Schöch Johann, Landwirt
Huber Gernot, Landwirt
Zimmermann Manfred, Landwirt

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.10. Delegierte

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, nachfolgende Mitglieder, Delegierte und Vertreter in Verbände, Vereine, Ausschüsse, Gremien und in das Kuratorium wie folgt zu entsenden bzw. zu besetzen:

Kuratorium der Moserschen Stiftung
Bgm. Lampert Thomas
GR Terzer Caroline MSc
Vzbgm. Gabriel Matthias
GR Ammann Markus
GR DI Connert Christina

Regionalplanungsgemeinschaft Im Walgau
GR Terzer Caroline MSc
Vzbgm. Gabriel Matthias
GR Ammann Markus
GR DI Connert Christina
GR Prantner Michael, MSc

Regionalplanungsgemeinschaft Vorderland – Feldkirch
GR Terzer Caroline, MSc
Vzbgm. Gabriel Mattias
GR Ammann Markus
GR DI Connert Christina
GR Prantner Michael
GR Ing. Huber Markus BSc

Abwasserverband Region Feldkirch
Bgm. Lampert Thomas
GR DI Connert Christina

Wasserverband Ill-Walgau
Bgm. Lampert Thomas

Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach
Bgm. Lampert Thomas
GR Ammann Markus

Verein Musikschule Walgau
Bgm. Lampert Thomas
Lampert Elisabeth
GR Prantner Michael

Verein Dörfliche Lebensqualität
Bgm. Lampert Thomas

Verein Bodensee Vorarlberg Tourismus
Bgm. Lampert Thomas
Mag. Markowski Gert

Jagdausschuss
Bgm. Lampert Thomas

Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband Feldkirch
Bgm. Lampert Thomas
Ersatz: Vzbgm. Gabriel Matthias

Gemeindeverband ÖPNV – Oberes Rheintal
Bgm. Lampert Thomas
Ersatz: Klaus Schmid

Umweltverband Vorarlberg
Bgm. Lampert Thomas
Ersatz: Schmid Klaus

WFI – Walgau Freizeit- und Infrastruktur GmbH
Vorstand: Bgm. Lampert Thomas
Aufsichtsrat: Wieser Gerhard

Forstbetriebsgemeinschaft Walgau - Koordinationsgremium
Bgm. Lampert Thomas
Ersatz: GR Ing. Huber Markus BSc
Rechnungsprüfer: Wieser Gerhard

LEADER Vollversammlung
GR DI Connert Christina

Agrargemeinschaft Jamalpe - Substanzverwalter
Bgm. Lampert Thomas
1. Ersatz: GR Ammann Markus
2. Ersatz: Caminades Rainer
Rechnungsprüfer: Wieser Gerhard

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Aktualisierung der Geschäftsordnung für Ausschüsse aus dem Jahre 2015

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsordnung für Ausschüsse wie folgt zu genehmigen:

I. Einberufung von Sitzungen

1. Die Ausschüsse sind von der/dem Vorsitzenden nach Bedarf zu Sitzungen einzuberufen.
2. In der Einberufung, die über die Bürgerservicestelle des Gemeindeamtes erfolgt, sind Zeit und Ort, sowie die Tagesordnung (siehe Pkt. V) bekanntzugeben. Die Einberufung (Einladung) muss mindestens am 5. Werktage vor der Sitzung zugestellt werden. (§ 40 Abs. 3 GG). Einberufen (eingeladen) werden neben den Mitgliedern auch alle Ersatzmitglieder.
3. Parteifraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, haben das Recht, eine/einen Gemeindevertreter*in oder ein Ersatzmitglied in die Sitzungen dieses Ausschusses zu entsenden; sie können daran mit beratender Stimme teilnehmen. (§ 38 Abs. 2 GG) Sie können in dieser Funktion an der Diskussion mitwirken, haben jedoch kein Stimmrecht. Diese Personen sind ebenfalls von der/dem Vorsitzendem unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Stattfinden der Sitzung zu verständigen.
4. Ist ein Mitglied oder Ersatzmitglied verhindert, so ist dies dem/der Vorsitzenden unter Angabe des Grundes unverzüglich bekanntzugeben.
5. In der ersten Ausschusssitzung haben die Mitglieder aus ihrer Mitte eine Stellvertretung für die/den Vorsitzende*n zu wählen. Diese Person muss der Gemeindevertretung angehören. Ersatzleute der Gemeindevertretung dürfen nicht gewählt werden.

II. Inhalte der Tagesordnung

1. Initiativrecht des Ausschusses bzw. des/der Vorsitzenden. Die Ausschüsse können Themen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches selbst auf die Tagesordnung setzen. Somit können vom Ausschuss selbstständige Anträge an die beschlussfassenden Gremien (Gemeindevorstand bzw. Gemeindevertretung) gestellt werden.
2. Vorlagen zur Beratung als Beschlussgrundlage (§ 51 Abs. 2 GG). Der Bürgermeister kann dem Ausschuss Vorlagen zur Beratung übermitteln, um Entscheidungen im beschlussfassenden Gremium vorzubereiten. Dieser erarbeitet auf Grundlage der Vorlage eine Empfehlung. Die/der Vorsitzende sollte deshalb vor der Erstellung der Tagesordnung Kontakt mit dem Bürgermeister aufnehmen. Umgekehrt hat der Bürgermeister die/den Vorsitzenden vom Vorhandensein einer Vorlage fristgereicht in Kenntnis zu setzen.
3. Zuweisung durch den Gemeindevorstand/die Gemeindevertretung. Der Gemeindevorstand / die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten zur eingehenden Vorberatung und Behandlung einem Ausschuss zuweisen. Der Ausschuss hat die zugewiesene Angelegenheit sachlich zu prüfen und der Gemeindevertretung eine Empfehlung für die weitere Behandlung bzw. Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Zuweisung erfolgt durch förmlichen Beschluss des Gemeindevorstandes / der Gemeindevertretung.
4. Standard-Tagesordnungspunkte lt. §41 GG, wie Berichte, Genehmigung der Niederschrift und Allfälliges.

III. Beschlussfähigkeit

1. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder bzw. deren Ersatzleute anwesend sind. (§ 43 Abs.1 GG)
2. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder bzw. jene Ersatzleute, die für ein nicht erschienenes Mitglied anwesend sind.

IV. Vertraulichkeit

1. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Es können daher neben den Mitgliedern, Ersatzmitgliedern bzw. Teilnehmer*innen mit beratenden Stimmen nur die beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen sowie der Bürgermeister teilnehmen.
2. Im Falle einer Befangenheit lt. §28 GG hat die betroffene Person, soweit sie nicht ausdrücklich zur Auskunftserteilung zugezogen werden, für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungsraum zu verlassen.
3. Den Mitgliedern eines Ausschusses steht das Recht zu, in die einschlägigen Akten und sonstigen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Diese Akten und Unterlagen werden nach Verfügbarkeit zugänglich gemacht, dürfen jedoch nicht öffentlich gemacht / verwendet werden.
4. Der Bürgermeister ist der/dem Vorsitzenden eines Ausschusses gegenüber verpflichtet, die für die Tätigkeit des Ausschusses erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Den weiteren Mitgliedern des Ausschusses steht dieses Auskunftsrecht nicht zu (§ 51 Abs. 6 GG). Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Ausschüsse lt. § 51 Abs. 1 lit. b GG (z.B. Prüfungsausschuss)

V. Verhandlungsschrift (§ 47 Abs. 1 - 3, 5 u. 9 GG)

1. Über jede Sitzung ist eine Verhandlungsschrift zu führen. Diese hat insbesondere zu enthalten:
   a) die Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder;
   b) Ort sowie Zeit des Beginnes und der Beendigung der Sitzung;
   c) die Namen des/der Vorsitzenden, der weiteren Sitzungsteilnehmer*innen und des/der Schriftführer*in sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
   d) die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge, in welcher sie zur Verhandlung gelangen;
   e) die Genehmigung, Abänderung oder Nichtgenehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung;
   f) alle in der Sitzung gestellten Anträge, gefassten Beschlüsse, Empfehlungen an das beschlussfassende Gremium, bzw. der weiteren Vorgangsweise beim jeweiligen Tagesordnungspunkt.
   g) das Ergebnis im Falle einer Abstimmung

2. Zur weiteren Behandlung der Anträge, Beratungsergebnisse, Empfehlungen bzw. Beschlüsse ist es erforderlich, dass die Niederschrift spätestens zwei Wochen bzw. eine Woche vor der Sitzung des beschlussfassenden Gremiums vorliegt.

3. Sofern mit der Abfassung der Verhandlungsschrift vom Ausschuss nicht ein Mitglied oder ein Gemeindebediensteter beauftragt ist, hat der Ausschuss damit eine in die Gemeindevertretung wählbare Person zu betrauen. Diese Person unterliegt der Amtsverschwiegenheit. Diese Person ist ebenfalls in der ersten Sitzung des Ausschusses zu wählen.
4. Die Verhandlungsschrift ist von der/dem Vorsitzenden und dem/der Schriftführer*in zu unterfertigen.
5. Den Ausschussmitgliedern steht es frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
6. Die Verhandlungsschriften sind im Gemeindearchiv aufzubewahren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Jamalpe

Die Jahresabrechnung der Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2024 weist Ausgaben für Instandhaltung, Bewirtschaftungsabgeltung, Versicherung, Energie, Steuern etc. in der Höhe von € 13.480,08 und Einnahmen aus der Jagd, von Mieten, Pachten und Dienstbarkeiten etc. in der Höhe von € 13.381,72 auf. Der Verlust beträgt € 98,36.
Die Jahresabrechnung wurde von Rudi Huber und Rainer Camiandes am 7. März .2025 kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss der Gemeindegut-Agrargemeinschaft Jamalpe für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung seitens der Gemeinde Göfis zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Änderungen im Flächenwidmungsplan für das Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis - Spar-Markt

Einleitung und Ausgangssituation

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigstelle Dornbirn, beabsichtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis, den im Jahr 2000 errichteten Spar-Verkaufsmarkt zu sanieren und geringfügig zu erweitern. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Göfis, bauberichtigt durch die Baurechtseinlage ist die Spar Österreichische Warenhandels AG.
Die aktuelle Verkaufsfläche umfasst derzeit 570 m^2. Es ist geplant, diese um 29 m^2 auf insgesamt maximal 599 m^2 zu erweitern. Die derzeitige Verkaufsfläche wird neu organisiert.
Auf der Nordwestseite ist geplant, die Lagerräume durch einen Zubau mit den Außenabmessungen 3,85 x 7,50 Meter zu vergrößern. Dieser Zubau wird in Stahlbetonbauweise errichtet. Der Hauptzugang erhält eine neue Automatiktüre und ein selbstleuchtendes, rotes Eingangsportal. Der derzeitige Schriftzug am Vordach wird durch einen neuen ersetzt, welcher über dem Eingangsportal montiert wird. Das bestehende Vordach wird um 1,33 Meter verlängert und erhält seitlich sowie an der Unterseite eine neue Verkleidung aus braun eloxiertem Aluminium. Die sichtbaren Holzsteher in der Nordostfassade werden mit silberfarbenen Alu-Schalen vor Witterungseinflüssen geschützt. Die Dachhaut und die darunter befindliche Wärmedämmung werden aufgrund ihrer geringen Restlebensdauer ausgetauscht.
Der derzeitige Bereich der Lager- und Mitarbeiterräume wird entkernt und neu organisiert. Es finden sich nach dem Umbau ein Aufenthaltsraum für Mitarbeiter, ein Büro mit Tresorraum, Umkleideräume, jeweils für Damen und Herren getrennt, samt dazugehöriger WC-Anlage; zum Teil gekühlte Lagerräume, das Kunden-WC mit Vorraum und die Feinkost-Vorbereitung in dieser Zone. Ein Fenster auf der Südostseite wird zugemauert und zwei neue Fenster im Bereich Aufenthaltsraum ausgeführt. An der Südwestseite werden Teilbereiche der bestehenden Fenster ebenfalls geschlossen. Beim Büro wird eine neue Öffnung geschaffen.
Die Beheizung wird in Zukunft weitgehend durch eine Wärmepumpenanlage, welche die Abwärme der Kühlgeräte nutzt, gewährleistet. Der vorhandene Tischkühler am Dach wird durch einen neuen Gaskühler ersetzt. Die technischen Anlagen wie E-Verteiler, Kältemodule, Lüftungsgeräte etc. werden im bestehenden Technikraum im Untergeschoss untergebracht.
Das Objekt hat ein Erdgeschoss und ein Untergeschoss, die Baunutzungszahl nach der Sanierung und Erweiterung beträgt ca. 64,7.
Die Zufahrten zu den Parkplätzen erfolgt wie bisher von der Landesstraße L 66. Die Zufahrt zur die Tiefgarageneinfahrt wie bisher über die öffentliche Privatstraße „Sennweg“ im Eigentum der Gemeinde Göfis.

Aktuelle Flächenwidmung

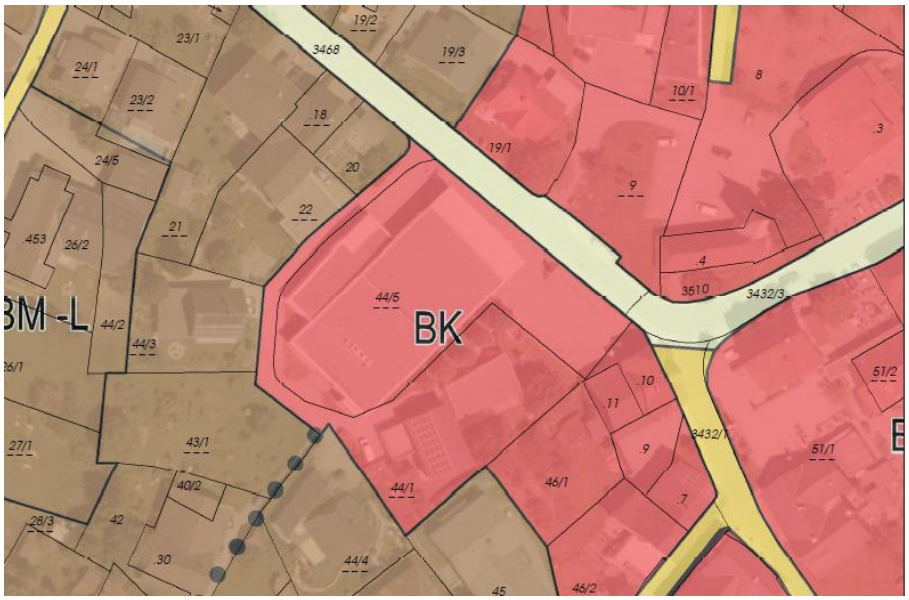

Derzeit ist das Grundstück Gst.Nr. 44/5 im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Baufläche - Kerngebiet ausgewiesen und ist mit einem bestehenden Spar-Verkaufsmarkt bebaut. Die unbebaute Fläche ist überwiegend versiegelt und wird als Parkplatz genutzt. Die Verkehrserschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation der zu widmenden Flächen sind gegeben bzw. möglich. Das Grundstück befindet sich in keiner Gefahrenzone, keinem Schutz- und Schongebiet und befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes in zentraler Lage im Kerngebiet der Gemeinde Göfis.

Geplante Änderung der Flächenwidmung

Es ist eine Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes in ***Baufläche-Kerngebiet - sonstige Handelsbetriebe H1 (max. 599 m² Verkaufsfläche)*** vorgesehen.
Da es sich bei der gegenständlichen Fläche um eine besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe handelt, wird seitens der Gemeinde Göfis eine Befristung auf 7 Jahre festgelegt. Erfolgt die Errichtung des Handelsbetriebs auf dieser Fläche nicht innerhalb dieser Frist, erlischt die befristete Widmung und die Grundwidmung Baufläche- Kerngebiet (BK) bleibt bestehen.
Mit Verordnung vom 21. März 2013 hat die Gemeindevertretung über alle Bauflächen des gesamten Ortsgebietes von Göfis das Maß der baulichen Nutzung, gegliedert in verschiedene Bauzonen, festgelegt. Dabei wurde normiert, dass im Kerngebiet mindestens zwei Obergeschosse sowie eine Mindestbaunutzungszahl von 50 gelten.
Da der bestehende Spar-Verkaufsmarkt bereits vor Erlassung dieser Verordnung errichtet wurde, beabsichtigt die Gemeindevertretung, eine Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung betreffend der vorgeschriebenen zwei Obergeschosse mit dem bestehenden einen Obergeschoss zu erteilen.

Begründung und Bezug zum Räumlichen Entwicklungsplan

Der bestehende Spar-Einkaufsmarkt ist rund 20 Jahre alt und muss saniert werden. In diesem Zuge erfolgt eine lediglich geringfügige Erweiterung und eine Neustrukturierung der Verkaufsflächen.
Der Spar-Einkaufsmarkt ist für die Gemeinde Göfis mit den rund 3.500 Einwohnern ein sehr bedeutsamer Nahversorger und durch die zentrale Lage im Kerngebiet der Gemeinde von umso größerer Bedeutung.
Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gem. § 2 Abs.2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplans der Gemeinde Göfis. Gemäß diesem soll u.a. die Nahversorgung und Gastronomie im Ort unterstützt werden. (§3 Abs.3 lit.e) Ebenso kann durch ein gut strukturiertes Lebensmittelgeschäft das Ortszentrum als Einkaufs- und Dienstleistungsschwerpunkt verstärkt und weiterentwickelt werden (§3 Abs.1 lit.c).
Auch entspricht die geplante Änderung den Vorarlberger Raumordnungszielen, insbesondere den folgenden:
§2 i) Die Ortskerne sind zu erhalten und in ihrer Funktion zu stärken.
§2 l) Für Einrichtungen des Gemeinbedarfs sind geeignete Standorte festzulegen; [...].
Da die Verkaufsfläche nur geringfügig erweitert wird, sind auch keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbargemeinden zu erwarten.

Umwelterheblichkeitsprüfung

Für die gegenständliche geplante Änderung des Flächenwidmungsplans wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchgeführt. Die nachfolgenden Ergebnisse wurden in der abschließenden Stellungnahme vom 11. Mai 2021 formuliert.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft sowie Maschinenbau und Elektrotechnik eingeholt.

<u>Sachverhalt:</u>
Die gegenständliche Fläche befindet sich in der Gemeinde Göfis westlich des Gemeindezentrums innerhalb des Siedlungsgebietes. Die betroffene Gst-Nr 44/5, GB Göfis hat ein Ausmaß von rund 2.296 m^2 und ist als Baufläche Kerngebiet gewidmet.
Das Grundstück ist mit einem Handelsbetrieb der Marke Spar mit einer Verkaufsfläche von 570 m^2 samt zugehöriger Tiefgarage und Parkplatz bebaut. Das bestehende Gebäude soll nun saniert und in nordwestlicher Richtung geringfügig erweitert werden. Die Verkaufsfläche soll um 29 m^2 auf 599 m^2 erhöht werden. Dementsprechend soll auf dem betroffenen Grundstück eine besondere Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von 599 m^2, ohne Höchstausmaß der Verkaufsfläche für Lebensmittel, festgelegt werden.
Die Fläche wird nordöstlich durch die Landesstraße L66 begrenzt. Im näheren Umfeld sind Wohnungen und Gewerbenutzungen vorhanden.
Eine verkehrstechnische Erschließung über die Landesstraße besteht und soll nicht verändert werden. Anschlüsse an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gegeben.

Beurteilung:
Aus raumplanungsfachlicher Sicht steht die geplante Ausweisung einer besonderen Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Göfis sowie dem Räumlichen Entwicklungskonzept Walgau. Erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.
Es ist ausgehend vom Bestand auch mit keiner wesentlichen Änderung der vorhandenen Gesamtschallsituation im Umfeld der Umwidmungsfläche zu rechnen. Auf Grund des Baubestandes und der Lage sowie der vorhandenen Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur sind auch keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser oder Luft zu erwarten.

Fazit:
Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBI. Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Göfis **keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten** sind.
Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten.

Zusammenfassung des Verfahrens

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 4. März 2021 den Beschluss über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Auflage beschlossen.
Die abschließende Stellungnahme nach dem UEP-Verfahren erfolgt mit Schreiben vom 11. Mai 2021.
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 1. Juli 2021 den Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Mit Schreiben vom 31. Jänner 2022 teilt die Raumplanungsstelle des Landes mit, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt werden kann, da im Erläuterungsbericht das UEP-Ergebnis aufzunehmen ist und somit das Auflageverfahren neuerlich erfolgen muss.
Die notwendige erneute Auflage inklusive UEP-Ergebnis erfolgte von 25.Mai.2022 bis 22.Juni 2022.
Am 20. Juni 2022 erfolgte eine Stellungnahme der Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung. Darin wurde festgehalten, dass es sich bei der gegenständlichen Fläche um eine besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe handelt und daher seitens der Gemeinde eine Befristung von 7 Jahren festzulegen ist. Es handelt sich dabei um eine Befristung der besonderen Fläche für sonstige Handelsbetrieben, nicht um eine Befristung der Widmung Baufläche-Kerngebiet.

Am 10. November 2023 wurde der aktuell gültige Räumliche Entwicklungsplan Göfis von der Gemeindevertretung beschlossen, der auch für den betroffenen Bereich Änderungen beinhaltet.

Im nun vorliegenden Erläuterungsbericht wurde das Ergebnis der UEP integriert, die Auflage erfolgte im oben genannten Zeitraum erneut. Auch die Befristung der betroffenen Fläche wurde entsprechend in der Plan Anlage ergänzt. Die textlichen Erläuterungen wurden an den neu beschlossenen Räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Göfis angepasst.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis vom 24.04.2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:
Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Göfis wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

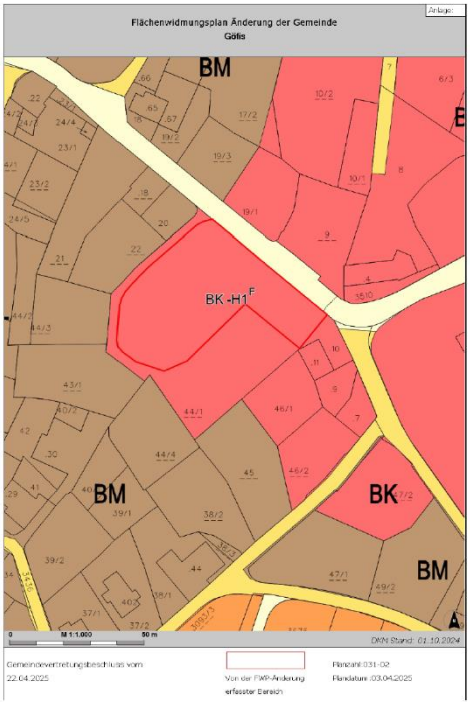

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

6.1. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Volksschule und Sporthalle der Volksschule Kirchdorf

Die rund 25-jährige Sicherheitsbeleuchtung ist teilweise defekt und kann in der bestehenden technischen Ausführung nicht erneuert bzw. nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand saniert werden. Zudem deckt die bestehende Sicherheitsbeleuchtung den erforderlichen Bedarf nicht mehr ab.
Es wurde daher eine Ausschreibung für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung inkl. einer Erweiterung der Notbeleuchtung durchgeführt.

Kriterium	**EWF Elektrotechnik (Frastanz)**	**Elektro Reisegger (Feldkirch)**
Materialkosten (Brutto)	22.148,26 EUR	22.384,70 EUR
Lohnkosten (Brutto)	21.199,60 EUR	20.379,10 EUR
Gesamtkosten (Brutto)	**43.347,86 EUR**	**42.763,80 EUR**
Skonto		5 % - 21 Tage
Effektive Kosten nach Skonto	**43.347,86 EUR**	**40.625,61 EUR**
Förderungen		
Bedarfszuweisung für Pflichtschulen (Land)	40% ~ 17.105 EUR	
Strukturförderung (Land)	10% ~ 4.270 EUR	
Approx. Eigenmittelbedarf	**21.390 EUR**	

GV DI Sonja Entner regt eine Nachverhandlung zur Umwandlung des Skontos in einen Rabatt an.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Vergabe entsprechend der Vergabeempfehlung des Bauamtes an das bestbietende Unternehmen, die Fa. Reisegger Elektro GesmbH & Co KG aus Feldkirch, im Brutto-Betrag von € 42.763,80, mit der empfohlenen Nachverhandlung, nach Möglichkeit den Skonto in einen Rabatt umzuwandeln, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeister einstimmig zu.

6.2. Umrüstung der Lichtanlage auf LED in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf

Die bestehenden Leuchten sind rund 25 Jahre alt und teilweise defekt. Für eine Sanierung sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Zudem sind die Leuchten nicht in LED-Ausführung und haben daher einen hohen Stromverbrauch.
Es wurde daher eine Ausschreibung für die Erneuerung der Lichtanlage auf LED in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf durchgeführt.

Kriterium	**EWF Elektrotechnik (Frastanz)**	**Elektro Reisegger (Feldkirch)**
Materialkosten (Brutto)	45.822,96 EUR	54.934,90 EUR
Lohnkosten (Brutto)	12.748,80 EUR	18.758,04 EUR
Gesamtkosten	**58.571,76 EUR**	**73.692,94 EUR**
Förderungen		
Bedarfszuweisung für Pflichtschulen (Land)	40% ~ 23.400 EUR	
Strukturförderung (Land)	10% ~ 5.850 EUR	
KPC-Sportstättenförderung (Bund)	12% ~ 7.305 EUR	
Approx. Eigenmittelbedarf	**22.016 EUR**	
Stromkostenersparnis pro Jahr (Berechnung Zumtobel)	578,45 EUR	

GV Bernhard Kicker, BEd empfiehlt bei solchen Umrüstungen eine Betriebswirtschaftlichkeits-Berechnung durchzuführen.

Im Weiteren wird die Verwendung der noch offenen KIP-Förderung aus 2023 im Betrag von € 15.000,-- empfohlen.

GR Markus Ammann sieht grundsätzlich im Vorfeld solcher Vergaben den Einbezug der entsprechenden Ausschüsse als unbedingt notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt entsprechend der Vergabeempfehlung des Bauamtes den Antrag, die Vergabe der Umrüstung der Lichtanlage auf LED in der Sporthalle der Volksschule Kirchdorf an das bestbietende Unternehmen, die EWF Elektrotechnik und Warenhandel Frastanz GmbH, zum Brutto-Preis in Höhe von € 58.571,76 zu vergeben. Weiters soll die KIP-Förderung aus dem Jahr 2023 im Betrag von € 15.000,-- in Anspruch genommen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeister einstimmig zu.

7. Genehmigung der 1. Niederschrift vom 28. März 2025

Über die 1. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 28. März 2025 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

8. Allfälliges

Die von Bgm. Thomas Lampert vorgeschlagene Optimierung der Tischaufstellung, die grundsätzlich mehr Platz bieten würde, wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt. Die frühere Tischaufstellung wird als besser und kommunikativer empfunden.

9. Vergabe eines Darlehens zur Finanzierung des Gemeindebauhofes

Angebotsspiegel - Darlehensausschreibung der Gemeinde Göfis 2025

Neubau Bauhof — **Gesamt €** **524.500,--**

Abgabetermin: 21.04.2025, 09:00 Uhr

Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins (i.d.R. indikatorgebunden)				Absoluter Fixzins f. 10 J.
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.	
BAWAG P.S.K. AG	nicht angeschrieben - da Volumen zu gering							
Hypo Tirol Bank AG		0,61%		3,190%	3,280%	3,290%	3,330%	-
Hypo Oberösterreich		0,62%		3,120%	3,250%	3,310%	3,330%	-
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,95%	0,70%		3,166%	3,271%	3,292%	-	-
Raiffeisenbank Montfort	0,58%			3,224%	3,359%	3,350%	-	-
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot			-	-	-	-	-
UniCredit Bank Austria		0,70%		3,260%	3,340%	3,340%	3,340%	-
Volksbank Vorarlberg e.Gen.	kein Angebot			-	-	-	-	-

Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung:

Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnenen Angebote!

Übersicht der Basis-Zinssätze

	22.04.2025
3-Monats EURIBOR	2,191%

Vergabeempfehlung der Gemeindeverwaltung

Momentan ist nicht abzusehen, ob der EZB-Rat bei seiner nächsten Sitzung am 5. Juni 2025 eine weitere Zinssenkung beschließen wird. Große wirtschaftliche Themen wie der Zollstreit mit den USA oder große Ausgabenprogramme für Verteidigung könnten mitunter die Inflation in die Höhe treiben.
Weitere Zinsprognose 2025: Auch nach der Zinssenkung im April 2025 dürfte die EZB die Leitzinsen im Jahr 2025 weiter senken. Möglich sind zwei bis drei Zinssenkungsschritte um 0,25 Prozentpunkte. Der Einlagenzinssatz könnte so bis Ende 2025 auf 1,50 bis 1,75 Prozent sinken.

Es wird daher die Vergabe der Darlehensaufnahme in Höhe von € 524.500,-- für den neuen Gemeindebauhof an das bestbietende Bankinstitut, die Raiffeisenbank Montfort eGen, mit einem variablen Zinssatz, ohne Mindestzinsklausel, mit einem 3-M-Euribor-Aufschlag von 0,58 % und einer Laufzeit von 25 Jahren empfohlen. Sondertilgungen sind jederzeit möglich.
Der 3-M-Eiurobor beträgt derzeit 2,191 % (22.4.2025).

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, entsprechend der Vergabeempfehlung das Darlehen in der Höhe von € 524.500,-- für den neuen Gemeindebauhof beim bestbietenden Bankinstitut, der Raiffeisenbank Montfort eGen, mit einem variablen Zinssatz, ohne Mindestzinsklausel, mit einem 3-M-Euribor-Aufschlag von 0,58 % und einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer